

II- 3718 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. 6. 1974 No. 1808/JAnfrage

der Abgeordneten Regensburger  
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Gleichstellung der Schüler der Bundesgymnasien für  
Berufstätige durch das Schülerbeihilfengesetz

Bei der konstituierenden Sitzung des Dachverbandes der Absolventenverbände der höheren Schulen für Berufstätige Österreichs am 15.3.1974 wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

"Wir finden es überaus bedauerlich, daß zu einer Zeit, in der das Thema Erwachsenenbildung größte Bedeutung erlangt hat, bereits bestehende Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, insbesondere die BG und BRG. für Berufstätige, die schon seit Jahrzehnten erfolgreich die Weiterbildung erwachsener Berufstätiger betreiben, von der Gesetzgebung grob vernachlässigt werden.

Es muß daher auf die spezifischen Eigenheiten und Probleme, die dieser Schultypus mit sich bringt, in bereits bestehenden Gesetzen und Verordnungen wie auch in künftig zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen endlich Bedacht genommen werden.

Wir fordern daher:

Eine Gleichstellung der Schüler der Bundesgymnasien für Berufstätige durch das Schülerbeihilfengesetz mit den Schülern der berufsbildenden höheren Schulen, welche eine Unterstützung durch das AMFG erhalten.

Begründung:

Die Schüler der berufsbildenden höheren Schulen erhalten durch das AMFG bis zu 40 % ihres letzten Einkommens während der letzten 6 Monate vor der Matura. Den Schülern der Bundesgymnasien für Berufstätige wird hingegen nur ein fixer Unterstützungssatz für 3 Monate gewährt, der außerdem wesentlich unter dem Betrag des AMFG liegt.

- 2 -

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, daß die Gesamtsumme, die einem Tagesmittelschüler von der 5. Klasse an möglicherweise gewährt werden kann, den Auszahlungsbetrag weit übersteigen kann, den das Schülerbeihilfengesetz für den Besucher des Bundesgymnasiums für Berufstätige vorsieht."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen die Resolution vom 15.3.1974 bekannt?
2. Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?
3. Werden Sie den berechtigten Wünschen des Dachverbandes der Absolventenverbände der höheren Schulen für Berufstätige entsprechen?